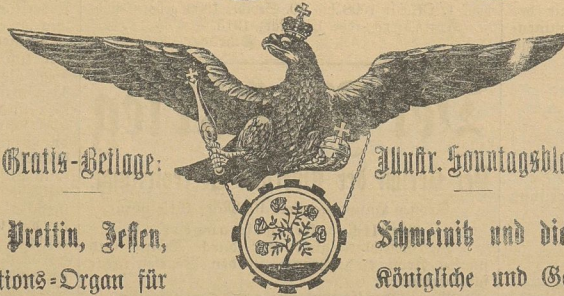


Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Gratis-Beilage:

Annkr. Sonntagsblatt

Die Insertionsgebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg., Inserate im amtlichen Teil 15 Pfg., Neillamzelle 20 Pfg., Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Aufnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.

Telegr.-Nr.: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen,
zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften,
Königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 30.

Sonnabend, den 13. März 1915.

19. Jahrg.

Zeichnet die zweite Kriegs-anleihe!

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das Königl. stellvertretende Generalkommando des IV. Armeekorps hat gemäß § 103 Ziffer 1 der Wehrordnung vom 22. November 1888 die Musterung und Aushebung aller noch vorhandenen Jahrgänge des ungedienten Landsturms 1. Aufgebots (1879 und ältere) sowie der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895 angedeutet.

Es findet demgemäß die Musterung

am 16. und 17. d. Mts.

in der Turnhalle des Turnvereins, Leipziger Wall Nr. 15 in Torgau statt, und zwar haben sich vorzustellen:

1. am Dienstag, den 16. März, vormittags 8 Uhr sämtliche unangebildeten Landsturmpflichtigen aus hiesigem Gemeindebezirk, die in den Jahren 1879 und 1878 geboren sind,
2. am Mittwoch, den 17. März, vormittags 8 Uhr sämtliche unangebildeten Landsturmpflichtigen aus hiesigem Gemeindebezirk, die in den Jahren 1877 und 1876, sowie 1893, 1894 und 1895 geboren sind.

In diesem Tage kommen auch alle diejenigen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1892 bis einschließlich 1880 zur Vorkellung, welche bei der Landsturmnummerierung ihres Jahrgangs mit oder ohne Entschuldigung geehrt haben.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich zum Dienst im Heere und in der Marine ausgemerkelt sind, unterliegen der Bestellung zur Landsturmnummerierung nicht.

Vom persönlichen Erscheinen sind ferner entbunden:

1. Gemütskranke, Wüßsumme, Krüppel usw., welche sich im Landsturmverhältnis befinden; für sie genügt die Vorlage einer behördlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attestes im Musterungstermin.
2. Die für unabhörmlich erklärten Beamten und ständigen Arbeiter der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken, jedoch sind deren Unabhörmlichkeitsbescheinigungen an den Herrn Zivilvorstehenden der Ersatzkommission in Torgau einzureichen, soweit sie noch nicht vorgelegt haben.

Landsturmpflichtige, die durch Krankheit am Erscheinen zur Musterung verhindert sind, haben hierüber ärztliche Atteste bis zum Musterungstermin einzureichen. Unentschuldigtes Ausbleiben hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

Etwasige Militärpapiere (Landsturmcheine, Ersatzreservepässe usw.) sind mitzubringen.

Reklamationen sind nur wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse zulässig und sofort bei uns einzureichen. Die Erörterung sämtlicher Reklamationen findet am 1. Musterungstage, also am **Dienstag den 16. März** statt und müssen sich an diesem Tage sämtliche Reklamananten aller Jahrgänge stellen. Angehörige, auf deren Erwerbsunfähigkeit um die Reklamation gestellt sind, müssen mit erscheinen oder ärztliche Atteste einreichen.

Annaburg, den 9. März 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung

über

Erhebung der Vorräte von Kartoffeln.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstage auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Vorräte erstrecken sollen.

§ 2.

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Kaiserlichen Statistischen Ämte einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gefondert nachzuweisen.

§ 4.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrätsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Anweisung

für die

laut Bundesratsverordnung vom 4. März 1915

(R. G. Bl. Nr. 29)

erstmalig am 15. März 1915

vorzunehmende Erhebung der Vorräte an Kartoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Vorlage dafür zu treffen haben, daß die vorgezeichneten Anzeigen über Vorräte, die 1 Zentner (= 50 kg) und mehr betragen, lädenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 kg) und mehr im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden. Auch die Gemeinden selbst haben die in ihrem Gewahrsam befindlichen Vorräte anzugeben.

2. Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die bevorstehende Erhebung hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

3. Die Erhebung kann erfolgen durch in jede Haushaltung zu gehende Fragekarten, durch Ortslisten, durch Anordnung mündlicher oder schriftlicher Abgabe der Anzeigen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeignet erscheinender Weise. Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Kartoffelvorräte einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und zur Aussaat bestimmten Mengen enthalten.

Abzüge sind unzulässig.

Die in Mieten befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

4. Nach beendeter Aufnahme sind die Einzelangaben mit größter Beschleunigung zu einer Gemeinbesumme aufzurechnen. — Dabei sind Kartoffelvorräte, die im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, gefondert aufzurechnen.

Das Ergebnis jeder Gemeinde (jedes Ortsbezirks) haben alle Gemeinden und Ortsbezirke mit Ausnahme der Stadtkreise unverzüglich dem Landrate durch Fernruf oder Drahtanzeige vorläufig mitzuteilen und mit größter Beschleunigung schriftlich zu bekräftigen.

5. Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ergebnisse zu einer Kreisbesumme auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, mit größter Beschleunigung an das Königl. Preussische Statistische Landesamt in Berlin, SW. 68, Lindenstraße 28. Abschrift der Kreislisten ist den Regierungspräsidenten zu übersenden.

Die Stadtkreise senden die Ergebnisse mit Drahtanzeige unmittelbar an das königliche Statistische Landesamt und bestätigen diese schriftlich. Sämtliche Kreislisten müssen spätestens am 25. März 1915 im Statistischen Landesamt eingegangen sein.

Sofort nach Aufrechnung der vorläufigen Anzeigen haben sämtliche Kreise eine vorläufige Drahtanzeige über die Kreisumme an das Statistische Landesamt zu erstatten.

6. Das Statistische Landesamt wird mit der Vorbereitung der Erhebung und der Zusammenstellung der Ergebnisse für den Staat beauftragt. Berlin, am 5. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Fehr. von Schorlemer.
Der Minister des Innern.
von Loebell.

Veröffentlicht, auf Nr. 2 obiger Anweisung wird besonders hingewiesen.

Annaburg, den 11. März 1915.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des **Voranschlags** für das Rechnungsjahr 1915 liegt vom 13. März d. J. ab zwei Wochen lang in der Gemeindegasse zur Einsicht aller Gemeindeglieder aus.

Annaburg, den 11. März 1915.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten und des Vertrauensmanns für die militärische Vorbereitung der Jugend im Regierungsbezirk Merseburg, Herrn General Ritter in Rammberg a. S., findet in **Annaburg Sonnabend den 20. März d. J. nachmittags von 3 Uhr an im Dubroschen Gasthof** daselbst ein Kursus zur Ausbildung von Leitern, Führern, Helfern der Jugendkompagnien statt, den Herr Hauptmann Dr. Firsch aus Halle a. S. und Herr Seminaroberlehrer Hempflich aus Merseburg leiten.

Es werden zur Teilnahme an diesem Kursus die Herren Geistlichen und Lehrer, Mitglieder der Turn- und Kriegervereine, Vorstände von Jugendvereinen, Leiter und Helfer der Jugendkompagnien, die Interesse für die Jugendpflege während des Kriegszustandes haben, **dringend** eingeladen. Torgau, den 11. März 1915.

Der königliche Landrat.
Wiesand.

Veröffentlicht!
Annaburg, den 12. März 1915.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Landsturm-Aushebung betr.

Die in den Jahren 1893, 1894 und 1895 geborenen ungebildeten Landsturmpflichtigen werden zur sofortigen Anmeldung zur Landsturmmesse aufgefordert, soweit die Anmeldung nicht schon geschehen ist. Annaburg, den 10. März 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Versuchung.

Erzählung nach dem Leben von Anna Nuland. 2] Nachdruck verboten.

„So, nun werden wir gleich ein Tischlein deckt dich haben; das Kind wird sich stärken, beruhigen und schließlich ganz zufrieden und hoffnungsfreudig nach Hause gehen — ja?“ lächelte er, griff nach ihren Händen, tätschelte dieselben und drückte mehrmals, noch ehe sie's hindern konnte, feurig die Lippen darauf.

„Aber Herr Doktor,“ flüsterte sie und blickte ganz verwirrt auf.

„Lassen Sie mir doch die Freude an Ihren weichen reizenden Händen,“ scherzte er, „machen Sie vor allem kein so gramvolles Gesicht mehr.“

Er behielt die zierlichen Hände des jungen Mädchens in den seinen und sagte mit erwiehrt Wiener und bestimmtem Ton: „Papa wird sicher gesund, wenn er sich einer Operation unterzieht.“ Totenblässe deckte Emas Wangen und die großen Augen hatten einen entschlossenen anglovolen Ausdruck. „O, mein Gott!“ brachte sie mit erstickter Stimme hervor.

„Sie haben gar keine Ursache, dies wieder so tragisch aufzufassen,“ entgegnete der Arzt. „Seien Sie doch ein tapferes Mädchen, wie bisher — alles wird noch gut gehen. Ihre Pflicht ist es, Mama vorzubereiten, mit dem Kranken spreche ich noch selbst. Der wird, wie ich den starken Mann kenne, über die Nachricht, die ihm sichere Genesung verspricht, wie erlöst sein und sich gefaßt und mutig

Bekanntmachung.
Die Anmeldung der zu **Ostern d. J. schulpflichtig** werdenden Kinder findet am **Mittwoch, den 17. März cr. vormittags von 10—12 Uhr** in der **neuen Schule** statt.

Tauf- oder Geburtscheine sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 30. Septbr. 1909 geboren sind. Annaburg, den 12. März 1915.

Schröder, Rektor.

Der Weltkrieg

Der Bericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. März 1915, vorm.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsstätigkeit war durch Schnee und starken Frost eingeschränkt, in den Bogenen sogar fast verhindert.

Nur in der Champagne wurde weitergekämpft. Bei Souain hielten bayerische Truppen nach lang andauerndem Handgemenge standhaft. Nordöstlich von Le Mesnil drang der Feind an einzelnen Stellen vorübergehend in unsere Linien ein. Im erbitterten Nahkampf, bei dem zur Unterstützung herantretende französische Neizeven durch unseren Gegenstoß im Eingreifen verhindert wurden, warfen wir den Feind endgültig aus unserer Stellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein erneuter Verlust der Russen, auf Augustow durchzustoßen, mißlang.

Der Kampf nordwestlich von Dnirolenta dauert noch an.

Die Gefechte nordwestlich von Prasnitz nehmen weiter einen für uns günstigen Verlauf.

Ein Angriff von uns nordwestlich von Nowemiaslo machte Fortschritte.

* * *

Mit den heute und in den letzten Tagen gemeldeten Kämpfen ist die „Winterkchlacht in der Champagne“ soweit zu einem Abschluß gebracht, daß kein Wiederaufstehen mehr an dem Endergebnis etwas zu ändern vermag. Die Schlacht entkand, wie hier schon am 17. Februar mitgeteilt wurde, aus der Absicht der französischen Heeresleitung, den in Wallonen arg bedrängten Russen in einem ohne jede Rücksicht auf Opfer angelegten Durchbruchversuch, als dessen nächstes Ziel die Stadt Bouziers bezeichnet war, Entlastung zu bringen. Der bekannte Ausgang der Wallonenkchlacht zeigt, daß die Absicht in keiner Weise erreicht worden ist. Aber auch der Durchbruchversuch selbst darf heute als völlig und kläglich gescheitert bezeichnet werden. Entgegen allen Angaben in den offiziellen französischen Veröffentlichungen ist es dem Feinde an keiner Stelle gelungen, auch nur den geringsten nennenswerten Vorteil zu gewinnen. Wir verdanken dies der heldenhaften Haltung unserer dortigen Truppen, der Unlicht und Beharrlichkeit ihrer Führer, in erster Linie dem Generaloberst v. Einem sowie den kommandierenden Generalen Niemann und Fleck. In Tag und Nacht ununterbrochenen Kämpfen

hat der Gegner seit dem 16. Februar nacheinander mehr als sechs voll ausgefüllte Armeekorps und ungeheuerliche Massen schwerer Artilleriemunition eigener und amerikanischer Fertigung — oft mehr als 100 000 Schuß in 24 Stunden — gegen die von zwei schwachen rheinischen Divisionen verteidigte Front von 8 Km. Breite geworfen. Unerschütterlich haben die Rheinländer und die zu ihrer Unterstützung herangezogenen Bataillone der Garde und anderer Verbände dem Unstimm jedwacher Ueberlegenheit nicht nur standgehalten, sondern sind ihm oft genug mit kräftigen Gegenstoßen zuvor gekommen. So erklärt sich, daß, trotzdem es sich hier um reine Verteidigungskämpfe handelt, doch mehr als 2450 unverwundete Gefangene, darunter 35 Offiziere, in unseren Händen blieben. Freilich sind unsere Verluste dem tapferen Gegner gegenüber schwer. Sie übertreffen sogar diejenigen, die die gesamten an der Wallonenkchlacht beteiligten deutschen Kräfte erlitten; aber sie sind nicht unsofort gebracht. Die Einbuße des Feindes ist auf mindestens das Dreifache der unsrigen, d. h. auf mehr als 45 000 Mann zu schätzen. Unsere Front in der Champagne steht fester als je. Die französischen Anstrengungen haben keinerlei Einfluß auf den Verlauf der Dinge im Osten auszuüben vermocht. Ein neues Ruhmesblatt hat deutsche Tapferkeit und deutsche Zähigkeit erworben, das sich demjenigen, das fast zu derselben Zeit in Masuren erkämpft wurde, gleichwertig anreicht.

(W. L. B.) Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein englischer Flieger warf bei Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit einer Bombe, mit der er 7 Belgier tötete und 10 verwundete.

Die Engländer griffen gestern unsere Stellungen bei Neuschafel an, sie drangen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange. Ein englischer Vorstoß bei Givendy wurde abgeschlagen.

In der Champagne richteten die Franzosen 5 Angriffe gegen den Waldzippel östlich von Souain, aus dem sie vorgestoßen worden waren. Beide Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Die Kämpfe um den Reichsackerkopf in den Bogenen wurden gestern wieder aufgenommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Sereje nahmen wir den Russen 600 Mann, 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augustow endigte mit der Vernichtung der dort angelegten russischen Truppen.

Im Kampfe nordwestlich von Dnirolenta blieben unsere Truppen standhaft. Die Russen ließen 6 Offiziere, 900 Mann und 8 Maschinengewehre in unseren Händen.

Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von Prasnitz machten weiter Fortschritte.

Im Kampfe nordwestlich von Nowemiaslo machten wir wieder 1660 Gefangene.

(W. L. B.) Oberste Heeresleitung.

Einführung der Schulpflicht in Belgien.

(W. L. B.) Brüssel, 10. März.

Der Generalgouverneur bestimmt durch Verordnung, daß das Schulpflicht, das den Grundlag der Schulpflicht einführt und das im September in Kraft treten sollte, jetzt durchgeführt werden muß.

verständnis alles nötige. In drei Tagen sind wir so hoffte ich, über den Berg. So, jetzt kommt unser bestelltes Getränk, jetzt wollen wir auf eine glückliche Beiseitigung allen Kummers anstoßen.“

Unter liebevollem Zureden des ihr so sehr imponierenden Arztes suchte sich das junge Mädchen endlich zu fassen und beruhigt sich allmählich, nachdem er ihr nochmals in überzeugender Weise versichert hatte, daß diese Operation die Rettung des kranken Vaters bezwecke und an sich nicht gefährlich sei.

Nach dem Grob hatte der Doktor Wein und und allerlei Leckerbissen dem jungen Mädchen auftragen lassen und er präsentierte Braten, Kaviar und Lachsbrötchen, schnitt appetitlich zierliche Stücken Fleisch auf ihrem Teller zurecht und schob ihr ein Glas mit dem köstlich duftenden Trant zu, indem er in veränderterem Ton sagte: „So, nun wollen wir uns etwas Stärken und nichts Trauriges mehr reden — einverstanden? Ich kann wohl sagen, zum ersten Male in meinem Leben verläume ich meine Pflicht.“ Er lachte laut. „Die Patienten warten heut' vergebens auf ihren Helfer, aber nur in der Sprechstunde.“

Liebevoll sah er ihr in die Augen, es war unverkennbar, der Arzt liebte trotz seiner vorgerückten Jahre das junge Mädchen.

Es war ihr eigentümlich unter diesen vielstimmigen Blicken zumute. Sie konnte auf die Worte des Doktors nur etwas verwirrt lächeln antworten. Es fielen ihr auch jetzt die Worte des Vaters ein, der gestern nach dem Weggange des Arztes geäußert

Zum Untergang des deutschen Unterseebootes.

(B. L. B.) Berlin, 11. März.

Die britische Admiralität gibt bekannt, daß das vom Torpedobootzerstörer „Ariel“ vernichtete deutsche Unterseeboot nicht „U 20“, sondern „U 12“ ist. Von der 28 Mann starken Besatzung des Bootes sollen 10 Mann gerettet sein.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: gez. Behne.

Fünf englische Dampfer torpediert.

London, 10. März. Die Admiralität meldet: Der britische Dampfer „Langstan“ wurde bei Scarborough torpediert; von der Besatzung von 38 Mann wurde ein Mann gerettet. Ferner wurden die Dampfer „Madwood“ mit einer Besatzung von 17 Mann bei Hastings und „Prince Victoria“ mit einer Besatzung von 34 Mann bei Liverpool torpediert; die Besatzung der beiden letzten genannten Dampfer wurden gerettet. Die Torpedierung sämtlicher Dampfer erfolgte am Dienstag morgen. Die Admiralität teilt ferner mit, daß der Dampfer „Belgrove“ mit einer Ladung von 2389 Tonnen Kohlen am Sonntag auf der Höhe von Stracombe infolge einer Explosion gesunken ist. Wahrscheinlich sei er von einem Unterseeboot torpediert worden. Die Besatzung wurde gerettet. Der Vorgang spielte sich vor den Augen Tausender von Zuschauern ab. Als die Explosion erfolgte, befanden sich 21 Dampfer in der Nähe, von denen sechs Hilfe leisteten.

Keine Wittgänge des Dreiverbandes mehr.

Von der Schweizer Grenze, 11. März.

Der „Matin“ gibt heute zu, daß die Bemühungen der Entente und ihrer Presse, die Balkanländer zu einem Kriege gegen die Türkei zu hegen, gescheitert sind, weil die Regierungen der Balkanstaaten kein Vertrauen zu dem Siege Rußlands haben. Das Blatt ist der Meinung, daß die diplomatischen Wittgänge nach Bukarest, Sofia und Athen nichts mehr nützen und daß die Sprache der Skandone allein zum Ziele führen könne. Der Durchbruch der Dardanellen und die Wiederaufnahme der russischen Offensive in der Bukovina sind, so schließt das Blatt, unsere Waffen, statt unsere diplomatischen Triumphe in den Balkanländern. Dort wie überall gilt das Wort, daß nichts glückt wie der Erfolg.

Strengere Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Berlin, 10. März. Die „Tägl. Rundschau“ meldet aus Genf: Die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich erfahren jetzt eine wesentlich strengere Behandlung als in der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft. Die Fleischration ist auf 125 Gramm für den Tag herabgesetzt und auch die Brotration vermindert worden.

Ein Verbot der Ausfuhr von Lebens- und Futtermitteln nach dem Ausland.

W. L. B. Petersburg, 9. März. Die Ausfuhr von Lebens- und Futtermitteln ist ohne die für jeden einzelnen Fall einzuholende Erlaubnis der Regierung verboten, desgleichen Verkauf an fremde Untertanen, die mit diesen Waren Engroszahlen treffen

hatte: „Was will denn der Doktor mit dem Kind?“ Sie war im Lebenszimmer und hörte durch die angelegte Tür nur noch die Antwort der Mutter: „Na, ich glaub's zu wissen. Ist's die ein Rästel?“ Die Eltern mochten sich dann durch Blide weiter verständigt haben.

Wie damals erschraf sie auch jetzt wieder. Sollte der alternde Doktor schon bei ihren Eltern um ihre Hand angehalten haben? War's denn möglich? Sollte er nicht nur väterlich-freundschaftliche Gefühle für sie hegen? — Nein, es konnte nicht sein. Sie wollte sich nichts einbilden. Er, der geistig so hochstehende erste Mann der Wissenschaft — der berühmte Arzt, der seit vielen Jahren Witwer war und sich schon längst passend hätte wieder verheiraten können. Wie konnte sie auch nur einen Moment dem Hochmut haben und der Art, wie der Doktor mit ihr verkehrte, eine solche Deutung geben? Und doch, auch jetzt wieder bemerkte sie bei ihm das leidenschaftliche Blitzen unter den schweren Lidern. Hatte sie am Ende gar im Herzen dieses Mannes Hoffnungen erweckt?

Um ihre Verlegenheit zu bemänteln, daß sie ein wenig von den dargebotenen Lektüreblättern, obgleich sie nach all dem Erlebten durchaus eine Lust hatte. „Erst den Greg austreten, Kind, daß Sie durch und durch warm werden.“ meinte der Doktor, später stoben wir mit Wein an, ich will Sie nur vorher etwas aufbauen.“

Fortsetzung folgt.

Der Kaiser zum Geburtstag der Königin Luise.

(B. L. B.) Berlin, 10. März.

Se. Majestät der Kaiser und Königin ließ heute am Geburtstage der hochseligen Königin Luise von Preußen durch den Schatzkammerverwalter, Geheimen Regierungsrat Grimm, einen prachtvollen Kranz am Denkmal der Königin im Tiergarten niederlegen. Die Schleiße trug die Inschrift: „Gewidmet vom Krenkel aus Feindesland in Frankreich, 10. März 1915.“ Die Kaiserin besuchte mittags das Denkmal, dessen Umgebung im herrlichsten Frühlingschmuck prangt.

Beschlagnahme der Getreidevorräte.

W. L. B. Berlin, 9. März.

Der Bundesrat hat heute eine Verordnung über die Regelung des Verzehrs mit Getreide beschlossen. Nach dieser Verordnung wird mit dem Beginn des 12. März 1915 die im Reich vorhandene Getreide für das Reich beschlaggenommen. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Kommunalverbände, in deren Bezirk sie sich befinden, oder der Zentraleinkaufsgenossenschaft in Berlin stehen, sowie Vorräte, die 10 Doppelpentner nicht übersteigen. Trotz der Beschlagnahme dürfen Halter von Zuckertieren und Wehrden sowie Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in der eigenen Wirtschaft verwenden, Landwirte aus ihren Vorräten das zur Frühjahrsbefellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, Landwirte und Händler unter gewissen Bedingungen für Saatweide Saatgetreide liefern, endlich Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, von Getreide und Malzkeffe und von Bier, von Gränmalz zur Brauereibrennerei und Preßhefefabrikation verwenden. Im übrigen ist der Malzverbrauch nicht zulässig. Verbraucher dürfen aus ihren Vorräten nur so viel Getreide verarbeiten, wie zur Herstellung ihrer Malzfontingente noch erforderlich ist. — Die Verordnung führt sodann eine Anzeigepflicht für jedermann an, der mit dem Beginn des 12. März 1915 mehr als 10 Doppelpentner Getreide oder mehr als einen Doppelpentner Mengemehl von Getreide und Hafer in Gewahrsam hat. Die Anzeigen sind bei der zuständigen Behörde bis zum 25. März 1915 zu erstatten. Durch Enteignungsverordnung der zuständigen Behörde geht das Eigentum an den beschlaggenommenen Vorräten auf das Reich, vertreten durch die Zentraleinstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung über.

Lokales und Provinzielles.

[*] Annaburg, 12. März. (Landwehrvereins-Angelegenheit.) Die Märzführung des Annaburger Landwehrvereins findet, wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersicht, bereits nächsten Sonntag den 14. Februar nachmittags 4 Uhr im „Goldenen Ring“ statt. In dieser Versammlung wird der gegenwärtig hier auf Urlaub weilende Herr Offiziersstellvertreter Paul Wälsch über seine äußerst interessanten eigenen Kriegserlebnisse als Flieger über Land und Meer des westlichen Kriegsschauplatzes einen Vortag halten.

Die Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1893—1895 (Geburtsjahr) haben sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, umgehend bei ihrer Ortsbehörde zur Landsturmrolle anzumelden.

Kurse zur Ausbildung von Führern, Helfern usw. für die militärische Ausbildung der Jugend findet am 13. März in Torgau, am 17. März in Belgern und am 20. März in Annaburg statt. Alles Nähere ist aus der Bekanntmachung in dieser Nummer zu ersehen, auf die alle interessierten Kreise besonders verwiesen seien.

Am 5. März beging das Maurer-Lehmann'sche Ehepaar zu Lebten in geistiger Frische und körperlicher Mithigkeit das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

Jessen, 10. März. Der Schweinemarkt am Sonnabend erfreute sich eines recht lebhaften Verkehrs. Verkaufsmare war genügend vorhanden, die auch sämtlich abgesetzt wurde. Die Preise für Ferkel betragen 18—35 M. das Paar, Käufer je nach Beschaffenheit 32—68 M. das Stück.

Torgau, 8. März. Schwurgericht. In der heutigen (ersten) Schwurgerichtssitzung wurde verhandelt gegen die am 29. August 1893 geborene Dienstmagd Frieda Steinert aus Benzendorf. Die Anklage lautet auf Totschlag. Anfangs war gegen die Steinert Anklage erhoben worden, durch Fahrlässigkeit den Tod ihres 3 Wochen alten Kindes verursacht zu haben. Die Verhandlung, die sich am 5. Januar vor der hiesigen Strafkammer abspielte, endete mit dem Beschluß, daß sie hinreichend verdächtig sei, ihr Kind vorläufig getötet zu haben. Die Sache wurde deshalb an das Schwurgericht überwiesen. Die Geschworenen sprachen die Steinert des Verbrechens gegen § 221 M. St. G. O. schuldig. Das Urteil lautete auf 4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. — In der zweiten und letzten Sitzung dieser Schwurgerichtsperiode wurde

der Dienstknecht Gustav Lehmann und der Schweizer Oswald Günther, beide aus Wälpfern, wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und Lehmann außerdem wegen verachteter Notzucht und Günther wegen Wehrlose zu 1 Jahr 3 Monaten 1 Woche Gefängnis und Günther zu 1 Jahr 1 Woche Gefängnis, verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Essen (Ruhr), 7. März. Zu Beginn des Krieges als allerlei unkontrollierbare Schauererlebnisse unter outgläubigen Leuten im Umlauf waren, tauchte auch die Nachricht auf, der Gastwirt Nicolai aus Cochem sei mit seinem Sohne erschossen worden, weil er versucht habe, einen wichtigen Eisenbahntunnel in die Luft zu sprengen. Die Meldung ging in eine ganze Reihe von Zeitungen über und fand um so leichter Glauben, als sie auch von einem Telegraphenbureau weitergegeben wurde. In der Folge hat sich dann herausgestellt, daß die ganze Geschichte von Anfang bis zum Schluß erfunden war. Es ist nie versucht worden, den betreffenden Eisenbahntunnel in die Luft zu sprengen, und der Wirt Nicolai und sein Sohn leben noch heute. Nachdem der Entdecker des Falts umgedreht war, nahm der Gastwirt aber, der in seinem patriotischen Empfinden sich mit Recht gekränkt fühlte, noch Veranlassung, eine Beleidigungsklage gegen die Zeitungen anzuführen, die jene Meldung veröffentlicht hatten. In einigen Fällen ist die gerichtliche Erörterung bereits erfolgt. In den letzten Tagen kam hier ein entprechender Prozeß gegen die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ zur Verhandlung, die seinerzeit ebenfalls der falschen Meldung Aufnahme gewährt hatte. Der Vorsitzende im Gerichtshof regte einen Vergleich an, zu dem der Kläger auch bereit war, auf der Grundlage, daß die Beklagte 300 M. zugunsten des Roten Kreuzes von Cochem zahle und die Unkosten trage. Der Vergleich wurde schließlich in dem Sinne geschlossen, daß die Beklagte die Unkosten übernimmt und 150 M. an das Rote Kreuz in Cochem zahlt.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 12. März.

Westlicher Kriegsschauplatz. Zwei feindliche Linienzüge, begleitet von einigen Torpedobooten, versuchten gestern auf Vad Weitzel mit über 70 Schuß, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten, entzente sich das feindliche Geschwader. Die Engländer, die sich in Neuchâtel festsetzten, stiegen heute Nacht mehrere Male in östlicher Richtung vor; sie wurden beide Male zurückgeschlagen. Auch nördlich von Neuschâtel wurden gegen schwächere englische Angriffe abgewiesen. Der Kampf in jener Gegend ist noch im Gange. In der Champagne herrichte im allgemeinen Ruhe. In den Vogesen war wegen heftigen Schneetreibens die Gesichtstätigkeit nur gering.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch schleunigen Abmarsch einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gefangene, darunter 2 Regimentkommandeure, und eroberten 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre.

Auch aus der Gegend von Augustow hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten.

Nordwestlich Dniestrola nahmen wir im Angriff 3 Offiziere und 220 Mann gefangen.

Nördlich und nordwestlich Przasmyz schritten unsere Angriffe fort. Ueber 3200 Mann blieben hier gefangen in unseren Händen.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Bekanntmachungen zugesprochen. Den Sieg bei Grodno und den bei Przasmyz. In beiden Schlachten behaupten sie, je 2 deutsche Armeekorps geschlagen oder vernichtet zu haben.

Wenn die russische oberste Heeresleitung im Ernst der Meinung war, so werden sie die Ereignisliste über die Kampfstrahl unserer Truppen eines anderen belehrt haben. Ihre mit so bedehnen Worten verlinkbete Dniestrola von Grodno durch den Augustower Forst ist bald gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppen schildern die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung. Bei Przasmyz stehen unsere Truppen nach vorhergehendem Ausweichen 4 km dieser Stadt. Bei ihrer Aufgabe und auf dem Kampffeld wurden 11 460 Russen gefangen genommen.

Derste Heeresleitung. (W. L. B.)

Kirchliche Nachrichten.

Ostkirche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pastor Lange.
Schloßkirche: Am Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Militärpfarrer Languth.
Katholische Kirche: Sonntag vorm. 9, 12 Uhr: Gottesdienst

Anzeigen.

Eine Unterwohnung
zum 1. Juli zu vermieten
Mühlentstraße 29.

Die Ober- und Mittel-Wohnung,
Ackerstraße 16, ist sofort oder später zu vermieten.

Eine Oberwohnung
zum 1. April oder 1. Juli zu vermieten
Verlängerer Ackerstr.

Zwei Wurf 6 Wochen alte **Ferkel**
hat abzugeben
Paul Schlobach, Zichernitz.

Garten-Sämereien
empfiehlt in bester Qualität
Frau Kühne,
Hölsdorferstraße 11.

Acker-Verpachtung.
Sonnenabend den 13. März
abends 6 Uhr
verpachtet an Ort und Stelle meinen
am „Schlößchen“ gelegenen Acker
zu Kartoffelfeld in kleinen Par-
zellen von 1/4 - 1/2 Morg. Größe.
Aug. Acker.

Verkaufe auch ca. 20 Zentner
Saatkartoffeln in kleinen Posten
von 1/4 Stur. an.

Alle Sorten Aec- u. Gras-Sämereien
sowie Feld-
Futter- und Garten-Saaten,
alle Sorten Düngemittel
und Düngkalk empfiehlt
Adolf Weicholt, Prettin.

Jeden Dienstag u. Freitag:
frischgeröstete Kaffee's
von höchstem Aroma und kräfti-
gem Wohlgeschmack empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Bisitenkarten
fertig schnell und sauber
H. Steinbeiss, Buchdruckerei.

Union-Lichtspiele.

Sonntag, den 14. d. M., abends 8 1/2 Uhr:
Gewöhnliches erstklassiges Programm.
Meister-Kriegswoche Nr. 11
Neueste Berichte aus dem Westen. Der siegreiche
Weg unseres Kronprinzen. Durch die vulkanische
Eifel (zwischen Bonn und Trier) herrliche Naturaufnahmen. Das
Gefanten-Baby. Raufes weißer Anzug (humor.) Der
alte Veteran. Kriegs-drama aus den Befreiungskriegen in 2 Akten.
Das Liebes-Barometer. Lustspiel in 3 Akten. Militärhumor.
Musik der Rohr'schen Kapelle.
Preise der Plätze: Sperritz 60 Pf., 1. Platz 40 Pf., 2. Platz 25 Pf.
Aug. Schlinker.

Bahn-Atelier
Annaburg, Torgauerstr. 27,
im Hause des Herrn O. Schüttlauf.
Sprechzeit für Zahnranke:
Jeden Montag von 9 Uhr vorm.
bis 6 Uhr nachm.
Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Gerste
verkauft G. Klauseniger.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

BERLIN SW. 48.

Reichhaltig • National • Unterhaltend.

Abonnementspreis 4 Mark vierteljährlich.

Probenummern kostenfrei.

Vollmilch

kaufen jedes Quantum zu hohen Preisen
Dresdener Molkerei Gebrüder Pfund,
Dresden-N., Bauhener Straße 79/81.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Leibwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Feldpostschachteln

für 6 und 10 Pfund-Pakete, sowie
in allen Größen hält stets vorrätig
Herrn Steinbeiß, Papierhandlung.



POETZSCH
Kaffee

weiter zu alten Preisen

In Annaburg
stets frisch erhält-
lich bei:



R. Bengsch
Kaffeehandlung.

Zigarren

in Feldpostkisten
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Vitrolin,

bestes Kupfer- und Zedrus,
à Paket 10 Pfg., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Erfurter Gemüse-Samen

eingetroffen bei
J. G. Hollmig's Sohn.

• Rum, Rognat •

in Feldpostkisten zu 75 Pfg.
und 1.50 Mk. empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Gesangbücher

in einfachen und eleganten Einbänden empfiehlt
Hermann Steinbeiss, Buchhandlung.

Schwarze Kleiderstoffe

in großer Auswahl, per Mtr. 1.00, 1.10, 1.30, 1.50, 1.80, 2-5 Mk.
Farbige Kleiderstoffe in modernen Farben, per Meter 1.00,
1.20, 1.40, 1.75, 2-4.50 Mk.
Blusenstoffe in aparten Mustern, Schirting-Unterröcke
Tuch- und Moirée-Unterröcke, Korsets, Hand-
schuhe, Schals, Damenblusen u. Kaschmirröcke.

Konfirmanden-Anzüge

in schwarz, blau und buntparbig,
schwarze und blaue Anzüge 15, 18, 21-27 Mk.
farbige Anzüge 11, 13, 16-23 Mk.
Konfirmanden-Hüte, Hosenträger, Shlipse,
Kragen, Manschetten, Handschuhe.

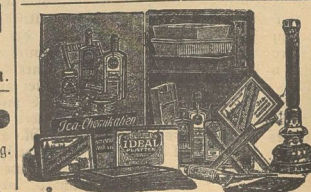
Knaben-Anzüge 4.20, 4.95, 5.50 bis 10.75 Mk.
Bleib's geflickte Knaben-Anzüge, Bleib's geflickte Hosenträger
in mehreren Farben und Formen empfiehlt

Carl Quehl.

Konfirmanden-Stiefel und Schuhe

empfiehlt in prima haltbarer und prächtiger
Ware zu billigen Preisen in großer Auswahl

Max Freidank, Schuhmachermstr.



Photographische
Apparate
und alle photographisch-
bedarfs-Artikel
empfiehlt

O. Schwarze
Drogenhandlung
Annaburg (Bez. Halle).

Bösen Husten
beruhigen Waltgott's echte Eukalyptus-
Menthol-Bonbons à Pack 25
und 50 Pf. bei Apoth. Schmorde.

Carlshader Kaffee-Gewürz
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Annaburger
Landwehr-Verein
(eingetragener Verein).

Sonntag, den 14. März,
nachmittags 4 Uhr
General-Verammlung
bei Herrn Kamerad Däumichen.

- Tagesordnung:
1. Eröffnungsansprache.
 2. Berlesen der Niederschrift über die
letzte Verammlung.
 3. Eingelehen der Monatsbeiträge.
 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
 5. Anträge.
 6. Vortrag des Herrn Offizier-
stellvertreters Paul Bäsch
über seine eigenen Kriegserleb-
nisse als Flieger, u. a.: Erwerb-
ung des Eisernen Kreuzes 2. Kl.
— Erwerb des Eisernen Kreuzes
1. Klasse — Auszeichnung mit
dem Bayerischen Verdienstkreuz
mit Schwertern — Interessante,
gefahrvolle Fliege über Land und
Meer bis nach England.
 7. Vereinsangelegenheiten.
 8. Schlusswort.
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand. Heintze.



Den Heldenmut für Kö-
nig und Vaterland starb
infolge seiner schweren
Verwundung unser lieber
unvergesslicher Schwieger-
sohn und Schwager

Ernst Sasse.
Dies zeigt tiefbetäubt an
Familie Jerichen.
Er ruhe sanft in Ruß-
lands Erde!

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Gratis-Beilage:

Illust. Sonntagsblatt

Die Insertionsgebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Inserate im amtlichen Teil 15 Pfg., Reklamzeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigenannahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.

Telegr.-Adr.: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften, königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 30.

Sonnabend, den 13. März 1915.

19. Jahrg.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das königliche stellvertretende Generalkommando des IV. Armeekorps hat gemäß § 103 Ziffer 1 der Wehordnung vom 22. November 1888 die Musterung und Aushebung aller noch vorhandenen Jahrgänge des ungedienten Landsturms 1. Aufgebots (1879 und ältere) sowie der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895 anordnet.

Es findet demgemäß die Musterung

am 16. und 17. d. Mts.

in der Turnhalle des Turnvereins, Leipziger Wall Nr. 15 in Torgau statt, und zwar haben sich vorzustellen:

- am Dienstag, den 16. März, vormittags 8 Uhr sämtliche unangebildeten Landsturmpflichtigen aus hiesigem Gemeindebezirk, die in den Jahren 1879 und 1878 geboren sind,
- am Mittwoch, den 17. März, vormittags 8 Uhr sämtliche unangebildeten Landsturmpflichtigen aus hiesigem Gemeindebezirk, die in den Jahren 1877 und 1876, sowie 1893, 1894 und 1895 geboren sind.

Au diesem Tage kommen auch alle diejenigen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1892 bis einschließlich 1880 zur Vorkellung, welche bei der Landsturm musterung ihres Jahrgangs mit oder ohne Entschuldigung geehrt haben.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich zum Dienst im Heere und in der Marine ausgemerkelt sind, unterliegen der Bestellung zur Landsturm musterung nicht.

Vom persönlichen Erscheinen sind ferner entbunden:

- Gemütskranke, Wüßfümmige, Krüppel usw., welche sich im Landsturmverhältnis befinden; für sie genügt die Vorlage einer behördlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attestes im Musterungstermin.
- Die für unabhörmlich erklärten Beamten und ständigen Arbeiter der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken, jedoch sind deren Unabhörmlichkeitsbescheinigungen an den Herrn Zivilvorstehenden der Ersatzkommission in Torgau einzureichen, soweit sie noch nicht vorgelegen haben.

Landsturmpflichtige, die durch Krankheit am Erscheinen zur Musterung verhindert sind, haben hierüber ärztliche Atteste bis zum Musterungstermin einzureichen. Unentschuldigtes Ausbleiben hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

Etwasige Militärpapiere (Landsturmheft, Ersatzreservepässe usw.) sind mitzubringen.

Reklamationen sind nur wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse zulässig und sofort bei uns einzureichen. Die Erweiterung sämtlicher Reklamationen findet am 1. Musterungstage, also am **Dienstag den 16. März** statt und müssen sich an diesem Tage sämtliche Reklamanten aller Jahrgänge stellen.

Angehörige, auf deren Erwerbsunfähigkeit usw. die Reklamation gestützt sind, müssen mit erscheinen oder ärztliche Atteste einreichen.

Annaburg, den 9. März 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. A.: Grune.

Bekanntmachung

über

Erhebung der Vorräte von Kartoffeln.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstage auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Vorräte erstrecken sollen.

§ 2.

Die Aufforderung zur Erstattung der Vorräte kann durch öffentliche Bekanntmachung oder Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die bestimmten Behörden (haben eine Nachweise der ermittelten Vorräte nach größeren Bezirken getrennt) bis zum 29. März dem kaiserlichen Statistischen Amte einzuweisen. Die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), Ergebnis gesondert nachzuweisen.

§ 4.

Die zuständige Behörde oder die vorgetragten Beamten sind befugt zur Ermittlung der Vorräte die Vorräte zu untersuchen oder sonstige Vorräte, wo Vorräte von Kartoffeln aufbewahrt sind, zu untersuchen und die Vorräte der Anzeigepflichtigen zu prüfen.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht der gesetzlichen Frist erstattet oder unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch für die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Der Reichsanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Anweisung

für die

laut Bundesratsverordnung vom 4. März 1915

(R. G. Bl. Nr. 29)

erstmals am 15. März 1915

vorzunehmende Erhebung der Vorräte an Kartoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Vororge dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die 1 Zentner (= 50 kg) und mehr betragen, lädenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 kg) und mehr im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden.

Die Ortsbehörden sind insbesondere zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind.

Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind.

Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind.

Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind.

Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind.

Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind.

Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind.

Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind. Die Ortsbehörden sind ferner zu prüfen, ob die Anzeigen vollständig und richtig sind.

